

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt. Der Oberbürgermeister. 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
Frau Fischer  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 0542/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Sachstand Fond zur Beseitigung von Graffiti; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Fischer,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

## **1. Hat die Stadtverwaltung Kenntnis, wie stark die Mittel aus dem Fond abgerufen werden?**

In den vergangenen Jahren wurden Anträge auf Fördermittel aus der "Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Beseitigung von illegalem Graffiti an baulichen Anlagen" (FRL Graffiti, Förderrichtlinie) von privaten Eigentümern mit nachstehenden Antragsvolumen abgerufen:

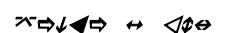
2020	-	3.371,00 EUR
2021	-	15.291,13 EUR
2022	-	kein Mittelabfluss
2023	-	kein Mittelabfluss
2024	-	1.411,22 EUR.

## **2. Täglich flanieren Touristen durch die mittelalterliche Altstadt. Beabsichtigt die Stadtverwaltung noch weitere denkmalgeschützte Gebäude von Graffiti zu beseitigen, wie z. B. in der Waagegasse?**

Eine Beseitigung von illegalen Graffiti durch die Stadtverwaltung Erfurt (SVE) ist nur an Gebäuden, die sich im Eigentum der Landeshauptstadt Erfurt befinden, möglich. Eine Ersatzvornahme durch die SVE ist an Gebäuden in fremden Eigentum grundsätzlich nicht möglich.

Um Anreize für private Eigentümer zu schaffen, wurde die in Rede stehende Förderrichtlinie geschaffen. Förderfähig auf der Grundlage der FRL Graffiti sind Maßnahmen privater Eigentümer, die selbst tätig werden müssen und sich die Kosten nach Durchführung der Maßnahme anteilig erstatten lassen können.

Um die Beseitigung der illegalen Graffiti, insbesondere in der Altstadt, noch stärker voran zu bringen, bedarf es neben der Bereitstellung eines Fonds auch



**Sie erreichen uns:**

E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

die personellen Möglichkeiten innerhalb der Stadtverwaltung Erfurt zur Unterstützung für privaten Eigentümer.

Es ist angedacht, stärker öffentlichkeitswirksam für die Beseitigung zu werben und auf die Richtlinie hinzuweisen, um zeitnah weiterhin insbesondere in der Altstadt illegale Graffiti zu beseitigen. Dabei soll auch dargelegt werden, dass die Stadtverwaltung den privaten Eigentümern nicht nur im Antragsverfahren, sondern auch bei technischen Fragen (siehe Beantwortung zu Frage 3) beratend zur Seite steht.

### **3. Welche Ergebnisse ergab die Prüfung zur Verwendung von Fassadenfarbe mit Versiegelung als Schutzbeschichtungen vor Graffiti an Gebäuden?**

Grundsätzlich ist die Verträglichkeit der verschiedenen Systeme mit dem Untergrund durch die Anbieter der Systeme zu bestätigen.

Permanente Schutzbeschichtungen sind wegen ihrer sperrenden Eigenschaften mitunter auf Fachwerkhäusern nicht geeignet, da sie die Atmungsaktivität des Baugrundes einschränken. In der Altstadt von Erfurt ist bei allen Gebäuden zudem darauf zu achten, dass die Beschichtungen nicht glänzen.

Bei den Brückenbögen der Krämerbrücke wurde ein geeignetes Fachbüro gebunden, das nach Prüfung und Materialuntersuchung das Aufbringen eines geeigneten Graffiti-schutzes (nach RAL-Gütegemeinschaft) begleitet hat.

Die Möglichkeit der Nutzung verschiedener Schutzanstriche korreliert mit dem jeweiligen Baugrund. Die Stadtverwaltung greift hier im Zweifel auf die Fachexpertise der RAL Gütegemeinschaft Anti-Graffiti zurück.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn